



Bauschutt (AVV 17 01 07)

Was darf rein?

Bauschutt besteht ausschließlich aus mineralischen Materialien.

- Mauerwerk
 - Ziegelsteine
 - reiner Betonabbruch
 - Fliesen und Kacheln
 - Dachziegel
 - Mörtel- oder Putzreste
 - Waschbecken und Toilettenschüsseln, keramisch
- Kantenlänge < 0,5 m, andere Kantenlängen müssen gesondert angefragt werden

Was darf NICHT rein?

Holz, Folien, Tapeten, Kabel, PVC-Rohre, Isolier- und Dämmstoffe, Gips- und Gipskartonplatten, Dachpappe, Metalle, wie z.B. Träger, Moniereisen, Heizkörper, Türen, Fensterrahmen mit Glasresten, Kunststoffe und Papier

Baustellenabfälle (AVV 17 09 04)

Was darf rein?

Ein Gemisch aus:

Holz, Folien, Tapeten, Kabel, PVC-Rohre, Gips- und Gipskartonplatten, restentleerte Farbeimer, Porenbeton, Bitumen-Dachpappe, Metalle, wie z. B. Träger, Moniereisen, Heizkörper, Türen, mineralische Bestandteile, Verpackungen, Kunststoffe, Styropor, Glas und Papier

Was darf NICHT rein?

Schadstoffverunreinigte oder –belastete Abfälle, wie z.B. asbesthaltige Eternitplatten, Mineralfasern oder Farb- und Lackeimer (befüllt), Isolier- und Dämmstoffe, sowie Grünabfälle, Kantinen- und Speiseabfälle, Kehricht, Abfälle aus Brandschäden, belastete Hölzer, Krankenhausspezifische Abfälle

Gewerbeabfälle (AVV 15 01 06)

Was darf rein?

Verpackungsmaterialien ohne schädliche Inhalte, verschmutzte Folien mit Restanhaftungen, Kunststoffsäcke- und Eimer, Holzschnittreste, Styroporbauteile, Kunststoffrohre, Umreifungsbänder, Papiersäcke und Kunststoffe

Was darf NICHT rein?

Kantinen- und Speiseabfälle, Grünabfälle, technische Kunststoffe, Elektronikschrott, Eternitplatten oder andere Sonderabfälle, krankenhausspezifische Abfälle

Holz A I (AVV 15 01 03)

Was darf rein?

naturbelassenes Altholz, Paletten aus Vollholz, z.B. Europaletten, Industriepaletten, Transportbehälter, Verschlüge, Obst/Gemüse- und Zierpflanzenkisten und ähnliche Kisten aus Vollholz, Möbel aus naturbelassenem Vollholz (unbehandelte Massivholzmöbel), Verschnitt von naturbelassenem Vollholz

Was darf NICHT rein?

Wenn Hölzer verschiedener Kategorien A I bis A IV vermischt werden, muss der gesamte Container auf die höchste Kategorie deklariert werden.

Holz A II (AVV 17 02 01)

Was darf rein?

Verpackungsholz und Holzwerkstoffe ohne schädliche Verunreinigungen, Möbel mit holzfurnierten Paletten und Transportkisten aus Holzwerkstoffen, Möbel ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung, Bauholz, Spanplatten und Dielen

Was darf NICHT rein?

Wenn Hölzer verschiedener Kategorien A I bis A IV vermischt werden, muss der gesamte Container auf die höchste Kategorie deklariert werden.

Holz A III (AVV 17 02 01)

Was darf rein?

Verpackungsholz mit Verbundmaterialien, Möbel mit Beschichtungen Paletten mit Verbundmaterialien, Möbel mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung (Kunststoffurniere), Altholz aus dem Sperrmüll

Was darf NICHT rein?

Wenn Hölzer verschiedener Kategorien A I bis A IV vermischt werden, muss der gesamte Container auf die höchste Kategorie deklariert werden.

Holz A IV (AVV 17 02 04)

Was darf rein?

Behandeltes Holz, z.B. mit Holzschutzmitteln lackiertes Holz, ebenso schadstoffbelastetes Holz, z.B. Bahnschwellen, Jägerzaun und Holz aus Dachkonstruktionen

Was darf NICHT rein?

Wenn Hölzer verschiedener Kategorien A I bis A IV vermischt werden, muss der gesamte Container auf die höchste Kategorie deklariert werden.

Papier, Pappe, Kartonagen (AVV 15 01 01)

Was darf rein?

- Zeitungen
- Zeitschriften
- Kartons
- Pappverpackungen
- Prospekte
- Papiertüten
- saubere Papierservietten
- Büropapier
- Kataloge

Was darf NICHT rein?

- Verbundverpackungen (Tetrapak)
- Kunststofffolien
- Getränkedosen und Konservendosen
- Plastiktüten